



# Marktgemeinde Vorau

## Rathausplatz 43, 8250 Vorau

Telefon: 03337 / 22 28 • Fax: DW 392 • E-Mail: gde@vorau.gv.at

## Baubehörde



Vorau, am 16. Juli 2024

Zahl: 131 – 9 / 0103 - 2024

Gegenstand: Fank Josef und Fank Rosa  
Baubewilligung

### KUNDMACHUNG und LADUNG

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 05.07.2024 haben Herr Fank Josef und und Frau Fank Rosa, Schachen 237, 8250 Vorau, gemäß § 22 Abs.1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Vorhaben:

### **Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus, Dachgeschoßausbau, Errichtung eines PKW-Abstellplatzes für zwei PKW mit Fahrradabstellraum sowie Nutzungsänderung im Kellergeschoß**

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: 104/1, EZ 377, KG 64315 Schachen, angesucht. Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs.1 Stmk. BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Dienstag, 30. Juli 2024, um ca. 15:15 Uhr,**

---

mit dem Zusammentritt in 8250 Vorau, Schachen 237, angeordnet.

### **Verhandlungsleiter: Bgm. Patriz Rechberger**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, an der Verhandlung teilzunehmen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo, Die, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr u. Fr 13.00 – 16.00 Uhr) im Marktgemeindeamt Vorau zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen sind in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Neu- oder Zubaus darzustellen (Absteckung).

Ergeht an:     **Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag**  
Angeschlagen am: 16.07.2024; Abgenommen am: 30.07.2024

**Verhandlungsleiter:**  
Bgm. Patriz Rechberger

Zusätzliche Kundmachung in besonderer Form:  
Bekanntmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Vornau:  
[www.vornau.at/Gemeinde/Amtstafel](http://www.vornau.at/Gemeinde/Amtstafel)

**Der Bürgermeister:**  
Patriz Rechberger